



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

19. März 1974

Nr. 1315

Die Einwohnergemeinde Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat den Baulinienplan Florastrasse-Witmattstrasse zur Genehmigung.

Die Gemeinde besitzt für dieses Gebiet bereits den rechtsgültigen Baulinienplan Süd, der mit RRB Nr. 5032 vom 23. Oktober 1956 genehmigt wurde.

Die beantragte Aenderung des Baulinienplanes Süd im Bereich der Einmündung der Florastrasse in die Witmattstrasse wurde hervorgerufen durch ein Bauvorhaben auf Parzelle GB Grenchen Nr. 1728, das das Vorprojekt der Westtangente und deren Personenüberführung tangierte, und das deshalb zur Ausarbeitung eines Projektes für die Passarelle sistiert wurde.

Aufgrund der gewählten Projektvariante wurde im Gebiet der Fussgängerüberführung/Westtangente der Baulinienplan Florastrasse-Witmattstrasse erstellt. Dieser bringt gegenüber dem bestehenden Plan folgende Aenderungen:

- a) Der Baulinienabstand für die Westtangente beträgt neu 30 m (bisher 24 m). Die neue Baulinie wird ca. 6 m in das Grundstück Nr. 1728 verschoben.
- b) Im Bereich der vorgesehenen Fussgängerunterführung wird die neue Baulinie ebenfalls 4 m weiter östlich gelegt.
- c) Die Baulinien längs der Florastrasse werden mit einem Abstand von 4 m ab der bestehenden Strassengrenze festgelegt. Die Garagebaulinie liegt 6 m ab Strassengrenze.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 27. Januar bis 25. Februar 1972. Während der Einsprachefrist erfolgten 2 Einsprachen, die beide zurückgezogen wurden.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Baulinienplan Florastrasse-Witmattstrasse der Einwohnergemeinde Grenchen wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorstehenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 70.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 220) KK

Fr. 88.--

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gey

Bau-Departement (2) HS

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (2), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 2540 Grenchen

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde, 2540 Grenchen, mit 1 gen. Plan

Amtsblatt Publikation: Der Baulinienplan Florastrasse-Witmattstrasse der Einwohnergemeinde Grenchen wird genehmigt.